

Amt:	Abteilung 4 - Bauen und Umwelt
Bearbeiter:	Christina Staab

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Hauptausschuss	20.04.2021	
Stadtrat	27.04.2021	

Neufassung der Friedhofssatzung

Sachverhalt:

Die aktuelle Friedhofssatzung der Sickingenstadt Landstuhl vom 15.03.2018 muss aufgrund verschiedener Änderungen sowie der im Januar 2020 veröffentlichten Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes, neu gefasst werden.

Anmerkung der Verwaltung:

Ein Satzungsentwurf auf Grundlage der Mustersatzung des Gemeinde- und Städtebundes vom Januar 2020 und der Berücksichtigung des § 2 Abs. 3, des § 14 Abs. 4, 5 und 13, des § 15 Abs. 3, des § 20 Abs. 4 g. sowie des § 20 a liegt dieser Beratungsvorlage als Anlage bei.

Die Änderungen sind farblich markiert.

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss möge dem Stadtrat empfehlen, die beiliegende Neufassung der Friedhofssatzung zu beschließen und die Verwaltung zu beauftragen die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Der Stadtrat der Sickingenstadt Landstuhl möge die die Neufassung der Friedhofssatzung beschließen und die Verwaltung beauftragen die Satzung auszufertigen und öffentlich bekannt zu machen.

Finanzielle Auswirkungen:

ja

nein

Anlagen

Neufassung Satzung Landstuhl 04-2021